

Nominierungskriterien für den Disziplinbereich BMX-Racing Weltmeisterschaft, 10.08. - 13.08.2023 Glasgow (GB)

BMX-Racing	Normerfüllung
Junior Women (max. 1 Athletinnen)	2x A- Kriterium oder 3 x B-Kriterium oder 4 x C-Kriterium
Junior Men (max. 2 Athleten)	
U23 Women (max. 3 Athletinnen)	
U23 Men (max. 2 Athleten)	
Elite Women (max. 2 Athletinnen)	
Elite Men (max. 5 Athleten)	

Nominierungsergebnisse	A-Kriterium	B-Kriterium	C-Kriterium
Junior Women	U23 WC: Erreichen Top 20 EC: Erreichen Top 3	EC: Erreichen Top 8	EC-Lauf: Erreichen Top 12
Junior Men	U23 WC: Erreichen Top 30 EC: Erreichen Top 8	EC: Erreichen Top 12	EC-Lauf: Erreichen Top 16
U23 Women	U23 WC: Erreichen Top 12	WC: Erreichen Top 20 EC: Erreichen Top 12	EC-Lauf: Erreichen Top 16
U23 Men	U23 WC: Erreichen Top 16	WC: Erreichen Top 25 EC U23: Erreichen Top 12	EC-Lauf: Erreichen Top 20
Elite Women	WC: Erreichen Top 12	WC: Erreichen Top 20 EC: Erreichen Top 12	EC-Lauf: Erreichen Top 16
Elite Men	WC: Erreichen Top 25	WC: Erreichen Top 32 EC: Erreichen Top 12	EC: Erreichen Top 20

Nominierungswettkämpfe:

Weltcup: Sakarya, Papendal

Europacup: Verona, Zolder, Benatky

Der Nominierungszeitraum endet nach dem BMX-Weltcup Papendal am 26.06.2022. Aufgrund der Rahmenbedingungen der Disziplingruppe muss jede Norm vom Bundestrainer bestätigt und anerkannt werden. Nur Ergebnisse in der mindestens die erste Runde überstanden worden ist, werden herangezogen.

Für die Realisierung der olympischen Quotenplätze können für die finalen Nominierungen Sportler:innen berücksichtigt werden, die das größte Erfolgspotenzials zur Absicherung der Quotenplätze besitzen.

Die endgültige Nominierung der Sportler:innen erfolgt anhand des Trainerurteils unter Berücksichtigung der aktuellen Ergebnisse, sowie der Weltrangliste und der Weltcup Gesamtwertung.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Sponsoren



ŠKODA



Trainerurteil:

- Erfüllen mehrere/weniger Sportler:innen die Nominierungsnormen, wird die Trainereinschätzung zur Entscheidungsfindung herangezogen.
- Das Trainerurteil / die Trainereinschätzung beinhaltet und berücksichtigt u. a.:
 - nationalen und internationalen Ergebnisse
 - technischen und taktischen Möglichkeiten
 - Teamfähigkeit
 - psychischer Stärke
 - Leistungspotential der Folgejahre

Oben genannte Faktoren fließen nach Gesamtabstimmung mit dem Leistungssportdirektor in den WM-Nominierungsvorschlag ein.

- Für Sportler:innen, die durch Erkrankung oder sonstige Verpflichtungen die Nominierungsnormen nicht erfüllen können, kann der Bundestrainer individuelle Qualifikationsnormen in Abstimmung mit dem Leistungssportdirektor vorgeben
- Es müssen nicht alle vorhandenen Startplätze besetzt werden.

Athletenvereinbarung/Dopingkontrollsystem

Für eine Nominierung werden nur Sportler:innen berücksichtigt, die eine BDR Athletenvereinbarung des Bund Deutscher Radfahrer unterschrieben haben und einem Dopingkontrollsystem angehören, das den Richtlinien der WADA/NADA entspricht. Dem Kontrollsystem gehören alle Kadersportler:innen des BDR an. Sportler:innen, die nicht dem BDR Kader angehören, müssen bis zum 01.05.2023 einen schriftlichen Antrag auf Aufnahme in das Kontrollsystem der NADA beim BDR stellen.

Die endgültige, disziplinbezogene namentliche Meldung für jeden Wettbewerb erfolgt gemäß UCI-Reglement spätestens am Vortag des Wettbewerbs bis 12:00 Uhr durch den zuständigen Bundestrainer, in Abstimmung mit dem Leistungssportdirektor.

Bund Deutscher Radfahrer e.V.
Patrick Moster
Leistungssportdirektor

Frankfurt, 03.01.2023

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Sponsoren



ŠKODA

